

Aufnahme- und Betreuungsvertrag

Zwischen der

Mittagsbetreuung der Wittelsbacher Schule e. V., Elisenstr. 5, 86159 Augsburg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand

und

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail: _____

Tel: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1: Aufnahme in den Verein

Der/die Erziehungsberechtigte wird als Mitglied in den eingetragenen Verein „Mittagsbetreuung der Wittelsbacher Schule e.V.“ aufgenommen.

Der Aufnahme liegt die Satzung zugrunde.

§ 2: Aufnahme in die Betreuung

Das Kind _____, geb. _____, Klasse _____

der Wittelsbacher Schule wird ab _____ in die Betreuung aufgenommen.

§ 3: Betreuungsumfang und Schließtage

Der Betreuungsumfang ist in der gesonderten Anlage zu diesem Vertrag geregelt. Eine Buchung von Einzeltagen ist ausgeschlossen. Ein Umbuchen des Betreuungsumfanges ist ein Mal pro Schuljahr gegen eine Gebühr i.H.v. 10,00 Euro möglich. Die maximale Anzahl von Schließtagen in der Einrichtung beträgt 20 Tage. Hinzukommen maximal 5 Fortbildungstage pro Schuljahr, an welchen die Einrichtung ebenfalls geschlossen wird.

Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. September eines Jahres und endet mit dem 31. August eines Jahres.

§ 4: Schulweg

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das Kind nach Betreuungsschluss den Heimweg allein antreten darf, andernfalls haben die Erziehungsberechtigten der Einrichtung ein anderes Abholverfahren schriftlich mitzuteilen.

§ 5: Benachrichtigungspflicht bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit

Die Erziehungsberechtigten müssen bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit die Einrichtung bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende informieren. Bei Nicht-Erscheinen gilt das Kind als entschuldigt.

§ 6: Betreuungsentgelt

Für die Betreuung des Kindes wird ein monatliches Entgelt erhoben. Das Entgelt richtet sich nach dem in der gesonderten Anlage zu diesem Vertrag vereinbartem Betreuungsumfang. Dieses Entgelt wird unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes erhoben.

Finanzieller Ersatz für ausfallende Betreuungszeit wird nicht geleistet.

Das Entgelt für die Betreuung wird monatlich per Lastschrift im Voraus eingezogen. Bei Rücklastschriften erstattet das Mitglied dem Verein die anfallenden Gebühren.

Tritt ein Kind während des Schuljahres aus oder wird es während des Schuljahres ausgeschlossen, wird das volle Jahresentgelt sofort zur Zahlung fällig.

§ 7: Austritt, Ausschluss vom Besuch, Beendigung

Ein Austritt aus dem Verein kann nur nach der in der Satzung zugrunde gelegten Regelung erfolgen.

Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Kündigung bis zum 30.04. eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Schuljahres beendet werden.

Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, bei

- Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Monatsentgelten und erfolgloser Mahnung.
- Verfehlungen des Kindes während der Betreuungszeit, insbesondere mehrmaligem oder schwerwiegendem Verstoß gegen die Gruppenordnung nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.
- Aus sonstigem wichtigen Grund nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

§ 8: Unfallversicherung/Haftung

Das Kind ist während der Betreuungszeiten gesetzlich unfallversichert.

Die Haftung des Vereins richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit wird nicht gehaftet. Für Personen- und Sachschäden, die Kindern während des Besuchs durch Dritte zugeführt werden, haftet der Verein nicht. Ebenso haftet der Verein nicht bei der Teilnahme am schulisch verantworteten Angebot.

§ 9: Aufsichtspflicht während der Wegzeiten

Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur Mittagsbetreuung und von dort nach Hause ist der Verein nicht verantwortlich. Der Verein haftet auch nicht für Schäden, die während der Betreuungszeiten bei Abwesenheit des Kindes entstehen.

§ 10: Abbuchungsverfahren

Die Erziehungsberechtigten sind mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags und des Betreuungsentgelts von nachfolgendem Konto mittels Lastschriftverfahren einverstanden.

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

§ 11: Ergänzende Bestimmungen

Die beigefügten Anlagen werden Bestandteil dieses Vertrages.

§ 12: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Augsburg, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Mittagsbetreuung der Wittelsbacher Schule e. V